

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 23 01 2017

# Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

## WICHTIGSTE AUFGABEN

Gemäß § 90 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 31. März 2005 hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Aufgabe, „durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen“. Darüber hinaus erfüllt das BIBB gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 BBiG weitere Aufgaben. Dazu gehören die Neuordnung von Ausbildungsberufen, die Mitwirkung an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts, die Durchführung der Berufsbildungsstatistik, die Mitwirkung an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, die Förderung von Modellversuchen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie das Führen des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe. Außerdem werden dem BIBB nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz Aufgaben zugewiesen.

## WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Finanzmittel 2015:	Die Einnahmen betragen 58,3 Mio. Euro (Ist). Der Bundeszuschuss lag bei 36,8 Mio. Euro (63 %), die sonstigen Einnahmen betragen 1,2 Mio. Euro (2 %). Die Personalausgaben umfassten 28,7 Mio. Euro.
Drittmittel 2015:	Das BIBB hat Drittmittel in Höhe von insgesamt 20,3 Mio. Euro vereinnahmt. 77 % (15,6 Mio. Euro) da- von stammten vom Bund, 21 % (4,3 Mio. Euro) von der EU und 2 % (0,4 Mio. Euro) von Sonstigen.

---

2 | 2

Personal 2015: Am 31.12.2015 waren 661 Personen (einschließlich Drittmittelpersonal) am BIBB beschäftigt, davon 215 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Rund 63 % des wissenschaftlichen Personals waren weiblich. Das BIBB verfügte über 306 Stellen, davon 102 wissenschaftliche Stellen (Vollzeitäquivalente/VZÄ). Die Anzahl der drittmittelfinanzierten Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (inkl. Programme) belief sich auf 67,8 VZÄ; darüber hinaus wurden 33,6 VZÄ für wissenschaftliche Beschäftigte aus Aushilfs- bzw. Annextiteln finanziert.

## **ORGANISATION**

---

Die Organe des BIBB sind der Hauptausschuss und die Präsidentin bzw. der Präsident. Beide Organe werden durch den wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Die Präsidentin bzw. der Präsident verwaltet das Bundesinstitut. Ihr bzw. ihm steht eine Ständige Vertreterin bzw. ein Ständiger Vertreter zur Seite, die bzw. der gleichzeitig die Forschungsdirektorin bzw. der Forschungsdirektor ist. Der Hauptausschuss (HA) berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung.

Das BIBB ist in vier Fachabteilungen untergliedert. Darüber hinaus verfügt es über eine Zentralabteilung, die „Nationale Agentur Bildung für Europa“ und die Programmstelle „JOBSTARTER“.